

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Freitag, den 12. April 1916.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr für die erste Zeile eines gewöhnlichen Schrifts über dem Raum bei einmaliger Einrückung 10 A. bei mehrmaliger Einrückung Rabatt.

Verlagen: Pfenbergsche Buch- und Verlagsanstalt, Stuttgart.

Nr. 86

Mittwoch, den 12. April

1916

# Ein deutsch-rumänisches Handelsabkommen.

### Antliches.

#### Rgl. Oberamt Nagold.

Es wird hiermit auf die in der Verlage zum heutigen Blatt abgedruckten Verfügungen des Ministeriums des Innern über Regelung des Fleischverkehrs und über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 6. April 1916, sowie über die Regelung der Eiererzeugung vom 7. April 1916 nach besonders hingewiesen.

Die Herren Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, diese Verfügungen durch Anschlag am Rathaus zu veröffentlichen und auf den Anschlag in ortsüblicher Weise hinzuwirken.

Den 11. April 1916.

Kommereil.

### Verfügung der Fleischverorgungsstelle über die Aufnahme der Bestände an Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren.

Auf Grund des § 37 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern über die Regelung des Fleischverkehrs, vom 6. April 1916 (Staatsanz. Nr. 82), und der Bundesrats-Verordnung über Vorraterhebungen vom 2. Februar und 3. Septbr. 1915, (R.G.B. S. 54, 549) wird verfügt:

#### § 1.

(1) Am 15. April 1916 findet eine Aufnahme der Vorräte an Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren jeder Art (einschließlich Fleischkonerven) statt.

(2) Die Aufnahme erstreckt sich bei Privatpersonen nicht auf die zum atsbaldigen Verbrauch bestimmten Vorräte an rohem Fleisch.

#### § 2.

(1) Wer mit dem Beginn des 15. April 1916 Vorräte der in § 1 genannten Art in Gewohnsam hat, ist verpflichtet, sie dem Ortsvorsteher des Orts anzuzeigen, in welchem die Vorräte sich befinden.

(2) Anzuzeigen sind nur Vorräte, welche 5 Pfund, sämtlicher Fleisch- und Wurstwaren zusammengerechnet übersteigen.

(3) Von der Anzeigepflicht werden auch die Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, Anstalten und dergl. betroffen.

(4) Metzger haben außer ihren Vorräten auch die Zahl ihrer Schlachtungen in der Zeit vom 16. bis 31. März und 1. bis 15. April 1916 anzuzeigen. Wer Hauschlachtungen seit dem 1. Januar 1916 vorgenommen hat, hat diese gleichzeitig anzuzeigen.

#### § 3.

(1) Die Durchführung der Aufnahme liegt den Orts-

vorstehern ob. Sie erfolgt entweder mittels Ortslisten durch Erfragen von Haus zu Haus oder mittels schriftlicher Anzeigen.

(2) In ländlichen Gemeinden wird die Erhebung der Vorräte in den Haushaltungen mittels Ortslisten in Verbindung mit der Viehwirtschaftszählung am 15. April 1916 empfohlen.

(3) Soweit schriftliche Anzeigenerstattung vorgeschrieben wird, sind die Beteiligten öffentlich zur Erstattung der Anzeigen aufzufordern und ist ihnen ein Anzeigendruck nach den von der Fleischverorgungsstelle vorgeschriebenen Mustern bis zum 15. April 1916 zugustellen. Die Anzeigen sind spätestens am 17. April 1916 wieder abholen zu lassen.

(4) Der zur Anzeige Verpflichtete wird von seiner Verpflichtung nicht entbunden, wenn der Anzeigendruck nicht rechtzeitig ihm zugestellt oder bei ihm abgeholt wird. In diesem Falle hat er selbst sich den Vordruck zu beschaffen und die Anzeige zu erstatten.

#### § 4.

(1) Die Anzeigen sind vom Ortsvorsteher zu prüfen und die Vorräte über 5 Pfund in eine Ortsliste aufzunehmen, welche die gleichen Angaben zu enthalten hat, wie die Anzeigendrucke. Die Erhebungen bei den Metzger und bei anderen gemeindefähigen Fleisch- und Wurstwarenhändlern sind am Schluß der Ortsliste besonders aufzuführen.

(2) Die auf Grund der Umfrage oder schriftlichen Anzeigen aufgestellten Ortslisten sind bis 22. April 1916 dem Oberamt in Urheft oder Abschrift vorzulegen.

#### § 5.

(1) Bei den Personen, welche Hauschlachtungen im Laufe dieses Jahres vorgenommen haben, ist durch geeignete, vom Ortsvorsteher zu bestellende Vertrauenspersonen die Richtigkeit der Vorratsangaben nachzuprüfen, bei Erhebung mittels Ortslisten zunächst in Verbindung mit der Erhebung durch die Erhebenden.

(2) Bei den anderen Anzeigepflichtigen sind Nachprüfungen nachprobeweise anzustellen.

(3) Das Ergebnis der Nachprüfung ist bis zum 30. April 1916 dem Oberamt zu berichten.

#### § 6.

Die am 15. April 1916 in den Haushaltungen vorhandenen Vorräte von mehr als 5 Pfund werden den Verbrauchern und Selbstverworgern auf ihr Recht zum Bezug an Fleischkarten und Fleischbezugs- und Schlachtfleischen angerechnet. Wollen sie neben ihren Vorräten gleichzeitig auch noch anderes Fleisch verbrauchen, so haben sie die Zeit anzugeben, innerhalb der sie ihre Vorräte verbrauchen

wollen, und können für diese Zeit noch so viel Fleischmarken erhalten, daß ihr Gesamtverbrauch die vorgeschriebene Höchstmenge nicht überschreitet.

#### § 7.

(1) Wer vorsätzlich die verlangte Auskunft nicht erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

(2) Wer fahrlässig die verlangte Auskunft nicht erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Stuttgart, den 10. April 1916.

Schell.

### Die Herren Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf vorstehende Verfügung veranlaßt, für die Veröffentlichung der darin enthaltenen Bestimmungen durch Bekanntmachung in entsprechender Weise Sorge zu tragen. Für sämtliche Gemeinden des Bezirkes einschließlich der Stadtgemeinde Nagold wird das Ortslistenverfahren und die Verbindung der Aufnahme mit der Viehwirtschaftszählung am 15. April 1916 angedeutet.

Die Aufnahme hat zu erfolgen:

1. bei Verkäufern von Fleisch- und Wurstwaren (einschl. Fleischkonerven) durch Ausfüllung eines Anzeigendruckes B.
2. für alle übrigen Personen mittels Ortslisten durch Erfragen von Haus zu Haus.

Die Anzeigendrucke B gehen den Gemeinden durch das Oberamt, die Ortslisten oder unmittelbar durch die Fleischverorgungsstelle in Stuttgart zu.

Für eine pünktliche Durchführung der Aufnahme, insbesondere einer vollständigen Erfassung der Bestände bei den Verkäufern von Fleisch- und Wurstwaren, sowie Fleischkonerven und bei den Selbstverworgern aus Hauschlachtungen ist Sorge zu tragen.

Nagold, den 11. April 1916.

R. Oberamt: Kommereil.

### Bekanntmachung.

#### betr. die Abhaltung von Gemüsebankursen.

Das Kriegsende läßt sich nachlässig noch nicht absehen, es liegt daher im eigenen Interesse eines Jeden, auch in diesem Frühjahr, wie im vergangenen Jahre alles anzuhaken, um Nahrungsmittel zu erzeugen. Das kleinste Stück Land, soweit es sich nach seiner Lage und Bodenbeschaffenheit eignet, muß durch den Anbau von Gemüse nutzbar

noch so herrlichen Krieg, daß er uns neben dem Sieg auf den Schlachtfeldern auch anderes Großes bescheren wird."

"Was rechnen Sie dazu?"

"Zunächst Anserkung der falschen Ehrbegriffe, die meist nur in elenden Redensarten gipfeln. Was ist denn Ehre überhaupt? Für die meisten ein Begriff, der in Keuschlichkeiten wurzelt. Wenn nur noch außen hin die Ehre gewahrt bleibt, im Innern kann alles so faul und morsch sein, daß es halbtot zusammenbricht. Das nennt sich gewöhnlich Ehre!"

Aber es soll und muß anders werden in deutschen Landen. Nicht umsonst wollen wir unser Blut und unser Leben dahingeben. Unsere heiligsten Güter gilt es zu retten. Ehre ist, vor sich selber bestehen! Das soll jeder deutsche Soldat sich auf dem blutigen Schlachtfeld ins Herz schreiben und danach handeln.

Mag das Heer unserer Feinde und Widersacher noch so schreien und uns als die Entfacher dieses Weltkrieges schmäheln, wir tragen das Bewußtsein in uns, daß Ehre und Recht uns die Pfade weisen, nicht Ruhmsucht oder die Gier nach Besitz, wie bei den erbärmlichen Krämerseelen, die dieses Blutbad verschuldeten. Es gibt keine Ehre, die von Ruhm kommt. Jeder Deutsche trägt sie als Siegesbanner in der eigenen Brust!"

Helmbrecht hatte immer erregter gesprochen. Mit leuchtenden Augen stand er jetzt vor seinem ersten Vorgesetzten, der ihm mit tiefem Blick in das strahlende junge Gesicht sah.

Fortsetzung folgt.

### Die Vogesenwacht.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart

von Anna Wotho. Nachdruck verboten

Amerikanisches Copyright 1914 by Anna Wotho, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Der alte Graf ist ja vielleicht noch Franzose im tiefen Herzen, aber er schämt sich ein Ehrenmann durch und durch, die Söhne unsere Kameraden, die das höchste Vertrauen verdienen, und die Töchter!"

Helmbrecht brach erschrocken ab, denn eine Blutwelle schob dem Hauptmann in das gebräunte Gesicht.

"Bitte!" wehrte Barendusch sehr entschieden.

"Verzeihung, Herr Hauptmann," flüsterte Helmbrecht, "ich meine ja zum Beispiel Komtesse Gisela. Niemals sah ich Keineres und Schöneres. Und wäre ich nicht ein armer Schlucker, dann möchte ich wohl, was ich täte, wenn ich heil aus diesem Krieg herauskomme."

"Auch wenn sich die Gewißheit ergibt, daß dieses reizende Mädchen einen Vater hat, dessen sie sich schämen muß?" fragte Barendusch scharf.

Einem Augenblick blieb es totenstill zwischen beiden Männern.

"Auch dann!" gab Helmbrecht dann fest zurück.

"Barendusch sah ihn durchdringend an.

"Es gibt Dinge, die es einem deutschen Offizier ganz unmöglich machen, eine Frau zu freien, deren Vater ein Hochverräter ist."

"Sie meinen nun wieder in den schwarzen Farben lieber Barendusch. Ich weiß allerdings nicht, wie ich in einem solchen Konflikt, wenn er an mich herantritt, sollte, bestehen würde, ich weiß nur, daß ich ein Mädchen, das ich liebe, und das selber ganz unschuldig an einem Vergehen der Ihrigen ist, niemals verlassen würde."

"Auch wenn Sie dann vielleicht einen Beruf aufgeben müßten, der Ihnen lieb und wert, der Ihnen Lebensbedingung geworden ist?"

"Auch dann."

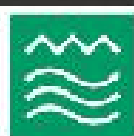
Barendusch schwieg betroffen.

"Ich kann mich zu Ihrer Ansicht nicht durchringen, lieber Helmbrecht. Ich meine, für einen deutschen Mann steht an erster Stelle die Pflicht und seine Ehre. Die Liebe kommt erst an zweiter Stelle, selbst, wenn unser Leben daran hängt."

"Zugegeben, aber so heilig wie Ehre, Pflicht und Liebe uns sind, muß uns auch die Treue sein. Heißt das nun Treue, wenn wir eine Frau, die wir lieben, verlassen, weil ihr Vater vielleicht etwas getan hat, was gegen unsere Ehre geht?"

"Unser Stand legt uns Pflichten und Opfer auf, Helmbrecht."

"Aber er darf keine verlangen, die uns gegen das menschliche Gefühl gehen. Blank sei allezeit unseres Schweres Scheide, im Kleinen und im Großen, aber einen Mangel schafft man sich nur selbst, der kann uns nicht von Ruhm kommen. Und ich hoffe von diesem großen schrecklichen und













**Landwirtschaft, Handel und Verkehr.**  
**Stuttgart, 10. April.** Dem heutigen Pferdemarkt sind nur ungefähr 400 Pferde, meist schweren Schlages zugeführt, dagegen werden höhere Preise erzielt als im vorigen Jahre; sie bewegen sich von 1500—3500 M. Von den Koffen überwiegen die Belgier. Der Wagen- und Sattlerwarenmarkt sollte eigentlich ausfallen; es sind etwa 25 Gebrauchswagen ausgestellt. — Der Pferdemarkt ist diesmal klein besessen.

**Legte Nachrichten.**  
 (Sämtliche G.K.G.)

**Berlin, 11. April.** WTB. Auf wiederholte Anfragen teilt der Reichsausschuss für Kaffee, Tee und deren Erzeugnisse mit, daß derjenige, der mehr als 10 Kilogramm Rohkaffee, oder mehr als 5 Kilogramm Tee in Besitz hat, überhaupt keinen Kaffee oder Tee mehr verkaufen darf. Nur derjenige Kleinhändler, der weniger als 10 Kilogramm Rohkaffee oder weniger als 5 Kilogramm Tee besitzt, darf diesen kleinen Bestand anderkufen. Geroöstet werden darf Rohkaffee auch von Privaten bis auf weiteres überhaupt nicht mehr.

**Röln, 12. April.** Tel. Laut der Köln Ztg. ist der Schiffsverkehr im englischen Kanal mit Ausnahme weniger holländischer Rüstendampfer vollständig eingestellt. Dem Handel droht nach einem Bericht aus Amsterdam ungeheurer Schaden. (N. T.)

**Berlin, 11. April.** WTB. Die B. Z. am Montag meldet: Nach den bis heute morgen eingelaufenen Nachrichten sind seit dem 1. April über 80 000 Tonnen feindlicher Handelsschiffe versenkt worden. Der Laufe

des Januar ds. Js. sind rund 20 000 Tonnen, im Februar rund 40 000 Tonnen feindlichen Schiffsräumens vernichtet worden. Im Laufe des Monats März sind etwa 60 feindliche Handelsschiffe mit rund 100 000 Tonnen (davon etwa 75 000 Tonnen durch Unterseeboote) versenkt worden. Dazu kamen noch zwei Hilfskreuzer von zusammen 18 000 Tonnen, die ja auch der Handelsflotte entnommen sind.

**Berlin, 11. April.** Die B. Z. am Montag meldet aus Saloniki: Die hier erscheinende Zeitung Nouveau Siecle meldet: General Sarrail, der Oberbefehlshaber der Ententetruppen in Saloniki, ist abberufen und General Simon zu seinem Nachfolger ernannt worden.

**Röln, 12. April.** Tel. Der Köln. Z. zufolge meldet die Neue Z. Z.: Am Sonntag und Montag sind in Saavonen zahlreiche Verwundetenzüge von Verdun eingetroffen. In Chambers wurden allein 400 Schwerverletzte in die Krankenhäuser verbracht. (N. T.)

**Frankfurt a. M., 12. April.** Tel. Die Frankf. Z. berichtet aus Kopenhagen: Der dänische Vizekonsul in Callant berichtet: Der Dampfer „St. Jernborg“ ist am 5. April nachmittags auf offener See von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot torpediert worden. Der Führer des Bootes ließ der Belagerung 15 Minuten Zeit zum Verlassen des Schiffes. Die Belagerung traf wohlbehalten in Callant an. (N. T.)

**Paris, 11. April.** WTB. (Agence Havas.) Ein englischer Dampfer brachte die Belagerung des dänischen Dampfers „Caledonia“ nach Warschau. Der dänische Dampfer ist im Mittelmeer von einem österreichischen Unterseeboot torpediert worden.

**Riga, 11. April.** WTB. Der englische Dampfer „Pionian“, der aus Newcastle hier eintraf, hatte 9 Mann Besatzung des am 30. März im Atlantischen Ozean von einem deutschen Unterseeboot torpedierten französischen Segelschiffes „Saint Hubert“ an Bord.

**Amsterdam, 11. April.** Aus einer Zusammenstellung aus russischen, schwedischen und französischen Quellen werden, nach der „Deutschen Tageszeitung“, folgende russische Verlustziffern vom 4. August 1914 bis 1. März 1916 bekannt gegeben:

- 2 1/2 Millionen Tote,
  - 1 1/2 Mill. Kriegsuntaugliche und Invaliden,
  - 1 1/2 Millionen Gefangene,
  - 2—3 Millionen Leichtverwundete u. Kranke,
- zusammen also die Rieziffer von 7,5 bis 8,5 Millionen Menschen.

**Berlin, 11. April.** WTB. Die „Nordd. Allg. Z.“ schreibt unter dem Titel „Deutsch-rumänisches Handelsabkommen“: Die aus Bukarest eingegangene Meldung, daß zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung ein Abkommen zur Erleichterung des Waren- und Handelsverkehrs getroffen worden sei, ist nach unseren Erkundigungen zutreffend.

**Wien, 11. April.** Amliche Nachrichten aus Bukarest besagen laut „Kreuzzeitung“, daß Rußland die Absperzung der Grenzen gegen Rumänien angeordnet und die Ausfuhr von Waren aus Rußland, sowie die Durchfuhr von Waren über Rußland nach Rumänien verboten hat.

**Wetterwahl.** Wetter am Donnerstag und Freitag. Teilweise trüb, vereinzelte Niederschläge.

Für die Schließung verantwortlich: R. T. J. G. — Druck und Verlag des G. W. Zaiserschen Buchdruckers (Karl Zaiser), Nagold.

Nagold.  
 Empfehle den geehrten Damen eine reiche Auswahl

**eleganter Damenhüte**  
 einfache Frauen- und Mädchenhüte  
 sowie schöne Kinderhüte

Frida Pflomm, Modistin.

in allen Preislagen.

**Schirme**  **Stöcke,**  
**Eichenhaken** mit Spitzwingen,  
**Kranken-Stöcke** mit Gummiunterlegern  
 empfiehlt  
**Sermann Knodel, Nagold.**

Hallerbach.  
**Zum 1.—15. April.**  
 Psch. 12,14; Psch. 22,14.  
 Was hab ich dir getan? Doch können wir nicht lassen,  
 daß unser lieber Freund so jubelt von uns ging,  
 daß seiner Heil und ungerichtetes Helfen  
 ich auch an ihm, dem wehrlos, eben  
 hier, verging!

Was hab ich dir getan? Weil freundlich ich begreut  
 und eifrig ohne Falch, geboten heißt die Hand,  
 und nichts mitleidig, was Gott oft reich  
 und meine Freude nur am Reizen, Oben  
 laub?

Was hab ich dir getan? Weil einsem ich gebreut,  
 kein Vater und kein Mann zu scheren  
 und zu furchen ist?  
 Doch Eins ist, im ewigen Pflanz drüben,  
 der seines Nächsten mit demselben Herz, vergibt!

Was hab ich dir getan? U. die, die lang schon, lange  
 mit Leid und weiser Weis, voll Krankheit  
 un voll Schmerz,  
 und deren Nächste oft voll Qual, voll Angst  
 und Schmerz,  
 daß die verdammte Hand getraut u. für ins  
 Herz?

Was hab ich dir getan? Gott ruft ich an  
 zum Zeugen,  
 bis mir endlich Herz und Auge reicht,  
 der einst für mich und mirer dich wird  
 wegen  
 und richten wird ein ewig reiche Gericht!  
 M.

Nagold.  
**Ewigen u. dreiblättrig.**  
**Kleesamen,**  
 gelb und schweden  
**Kleesamen**  
 in höchster und besten Qualität. empfiehlt  
**Chr. Schwarz.**

**Wir suchen**  
**verkäuf. Häuser**  
 an beliebigen Plätzen mit und ohne  
 Geschäft, behufs Unterbreitung an  
 sorgenerkente Käufer. Besuch durch  
 uns kostenlos. Nur Angebote von  
 Selbstverpflichteten erwidert an den  
 Verlag der  
**Vermiet- u. Verkaufszentrale**  
 Frankfurt a. M., Hansahaus.

Der Nagolder Einwohnerschaft die  
**herzlichsten Grüße**  
 aus dem Priesterwahl übersendend:  
 Aloisj. Karl Käufer, Pfarrer,  
 Aloisj. Wilh. Käufer, Schreiner,  
 Heinrich Kugel, Maler,  
 Fr. Käufer, Bäcker,  
 Wilhelm Gauß, Schlosser,  
 Fr. Käufer, Bäckergehilfe.  
 Mit ein baldiges Wiedersehen!

Ein  
**Mädchen,**  
 nicht unter 18 Jahren, das sich  
 willig allen Arbeiten unterzieht, An-  
 bei einträgliche Stelle in einer kleinen  
 Wirtschaft auf 1 Mai.  
 Zu erfrag. h. d. Geschäftsp. d. St.

Ebershardt.  
 Für Stall und Feldarbeit suche  
 ein kräftiges, nicht unter 20 Jahre  
 altes  
**Mädchen**  
 Gurlhardt, Milchhändler.

Schindboom.  
 Ein vollständiges  
**Spitzkummet-**  
**geschirr**  
 (Kummetgröße 62 cm) bereits noch  
 neu, hat zu annehmbarem Preis zu  
 verkaufen  
**Johannes Essig, Sattler.**

Neu erschienen!  
**Kriegssommer**  
 Eine Blätter aus den Heimat-  
 berichten des Johannes Weis-  
 land, pensionierten Schulleiters  
 in Kammelsbach an seinen  
 : : : Sohn im Feld : : :  
 Mitgeteilt von  
**Anna Schieber.**  
 Preis nur 10 Pfg. das Stück.  
 Zu beziehen durch G. W. Zaiser.

Naglingen O.A. Herrenberg.  
**Biehverkauf.**  
 Die Unterzeichnete verkauft am **Donnerstag, den 13. April,**  
 nachmittags 11 Uhr wegen Aufgabe der Landwirtschaft:

 **2 jüngere, gewöhnte Rühle,**  
 ein 1 1/2 jähriges **Kind,**  
 sowie  
**10 Stk. Milchschweine** und ein   
**Mutterschwein**  
**Christian Schwarz, Schneiders-Witwe.**

**Wassercreme?**  
**Nein!**  
 Nur Delwachs-Lederputz  
**Nigrin**  
 gibt fleischschwarzen, nichtabfärbenden Hochglanz  
 und macht das Leder wasserdicht.  
 Sofortige Lieferung, auch Tranlederfett und  
 Schuhfett Tranolin  
 Fabrikant Carl Guntner, Göppingen (Württ.)

**Oster-Karten**  
 in geschmackvoller, grosser Auswahl  
 empfiehlt  
**G. W. Zaiser, Buchhdlg.,**  
 — Nagold. —

**DER TÜRMEKRIEGSAUSGABE**  
 HERAUSGEBER: I. E. FREIHERR v. GROTHUSS  
 Vierteljährlich 6 Hefen mit Kunst- u. Notenbild Mk. 4.50  
**PROBEHEFT** durch die Buchhandlungen  
 und vom Türmer Verlag  
**GREINER & PFEIFFER, STUTTGART**

Vorzügig bei G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold

Erhöht sich  
 mit Ausnahme  
 Bonn- und Se-  
 —  
 Preis unterjähr-  
 lich mit 2000  
 2,35 M., bei Ver-  
 nach 10 Kilo-  
 1,40 M., im Ab-  
 1.10 M., im Ab-  
 1.10 M., im Ab-  
 1.10 M., im Ab-  
 1.10 M., im Ab-  
 1.10 M., im Ab-

**Ein**

**Anmeldung**  
 von  
 Es ist in  
 hungen, anhalt  
 Oktober) mit  
 In die  
 junge Leute,  
 demnach voll-  
 hellig, junge L-  
 oder demnach  
 Vorbeding  
 und geistige  
 lafer Grammat-  
 achme sind be-  
 die Anmeldeun-  
 gehend erfolge  
 Freiwillig  
 nachbildungsan-  
 oder 20. April  
 beim Bezirksbe-  
 Vorstandes er-  
 Calw, de

**Der**  
 WTB.  
 Antlich. (3  
 W  
 Bei Es  
 eine kleine d  
 Naterchnu  
 eigene Ver  
 gewehr zur  
 Weidlich  
 geblich auf  
 beschränkten  
 möglichkeit ih  
 Auf dem  
 Jener vorb  
 rücken dem  
 Vorteile. J

Du So  
 Wir ber  
 Wir fl  
 Lch un  
 Lch un  
 Zu trag  
 Auf bel  
 Uns ble

**Unsere**  
 es sein muß,  
 erweisen, mit  
 leute die Weis-  
 sung vor dem  
 ten. Von un-  
 eine Anzahl  
 gebracht wor  
 ligen Bewo  
 der Heimat,